

Mit dieser Broschüre wollen wir Sie informieren, welche Beratungsangebote und Möglichkeiten der Begleitung Sie durch Caritas-Pflegedienste im Rahmen der Pflegeversicherung erhalten können. Unser Ziel ist es, Sie in der Häuslichen Pflege zu unterstützen und kompetente Hilfen anzubieten. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der Leistungen und die entsprechenden Beratungsangebote.

PFLEGEEINSTUFUNG DURCH DEN MDK

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) stellt in einem Gutachten fest, inwieweit Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungs-gesetzes vorliegt. Die Antragstellung erfolgt über die Pflegekasse. Die Caritas-Sozialstationen unterstützen Sie gerne mit folgendem Beratungsangebot:

- Pflegeberatung über Maßnahmen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit,
- Vorbereitung bei der Pflegeeinstufung auf Wunsch des Pflegebedürftigen,
- Unterstützung beim Erstellen und Führen von Pflegetagebüchern,
- Teilnahme bei der Pflegeeinstufung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen auf Wunsch des Pflegebedürftigen oder der Angehörigen.



BERATUNG ZU AMBULANTEN LEISTUNGEN DER GESETZLICHEN PFLEGEVERSICHERUNG

Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit, die bei der Pflegebegutachtung festgestellt wurde. Pflegebedürftige Menschen können zwischen folgenden Leistungen wählen:

Pflegesachleistung

Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe). Die Pflegesachleistung wird durch einen zugelassenen Pflegedienst erbracht. Der Pflegedienst rechnet die erbrachten Leistungen mit der Pflegekasse ab. Bei Überschreitung des zur Verfügung stehenden Leistungsanspruches werden Ihnen die Mehrkosten privat in Rechnung gestellt.

Pflegegeld

Lässt sich der Pflegebedürftige durch private Pflegepersonen - also durch die Familie, Nachbarn oder Freunde - betreuen, unterstützt die Pflegekasse diese Hilfe durch ein monatliches Pflegegeld.

Kombination von Geld- und Sachleistungen

Bei Pflegebedürftigkeit können erforderliche Hilfen nach den persönlichen Bedürfnissen kombiniert werden; Pflegegeld für eine private Pflegeperson und Pflegesachleistungen durch einen qualifizierten Pflegedienst können individuell abgestimmt werden. Ziel der professionellen Unterstützung durch Caritas-Pflegedienste ist immer die Sicherung der Pflegequalität in der häuslichen Umgebung.

Pflegebedürftige können die o. g. Ansprüche auf Leistungen der häuslichen Pflege mit dem Anspruch auf Leistungen der Tages- und Nachtpflege nach ihrer Wahl kombinieren

Weitergehende Informationen erhalten Sie durch die Broschüre „Die Pflegeversicherung“ und durch den Caritas-Pflegedienst in Ihrer Region.

ERSTBESUCH

Wird ein Caritas-Pflegedienst zur Durchführung der Pflegesachleistung beauftragt, wird zunächst mit dem Pflegebedürftigen und/oder seiner Pflegeperson gemeinsam der Hilfebedarf in der häuslichen Umgebung festgestellt.

In einem weiteren Schritt werden die gewünschten aber auch notwendigen Pflegemaßnahmen besprochen und die Pflegeabläufe mit den Beteiligten koordiniert.

Ein schriftlicher Pflegevertrag über die vereinbarten Leistungen wird abgeschlossen.

BERATUNG IN DER EIGENEN HÄUSLICHKEIT NACH § 37 SGB XI

Geschulte Pflegefachkräfte der Caritas-Pflegedienste führen auf Anfrage in regelmäßigen Abständen bei Pflegegeldempfängern Beratung in der häuslichen Umgebung durch.

Diese für Pflegegeldempfänger verpflichtende Maßnahme dient der Sicherung der Qualität, der regelmäßigen Hilfestellung und praktischen pflegefachlichen Unterstützung der Pflegepersonen in der häuslichen Umgebung.

Die Pflegefachkraft informiert Sie über Möglichkeiten, die häusliche Pflege zu entlasten z. B. durch Ersatzpflege bei Urlaub, Krankheit oder Ausfall der Pflegeperson.

Die Beratungsbesuche werden in den Pflegestufen 1 und 2 mindestens einmal halbjährlich, in der Pflegestufe 3 mindestens einmal vierteljährlich durchgeführt. Pflegebedürftige Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sind berechtigt die Beratung in Pflegestufe 1 und 2 zweimal halbjährlich und in Pflegestufe 3 zweimal vierteljährlich in Anspruch zu nehmen.

Personen, bei denen ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung nach § 45a festgestellt ist und die noch nicht die Voraussetzungen der Pflegestufe 1 erfüllen (Pflegestufe 0), können halbjährlich einmal einen Beratungsbesuch in Anspruch nehmen.

LEISTUNGEN FÜR VERSICHERTE MIT ERHEBLICHEM ALLGEMEINEM BETREUUNGSBEDARF

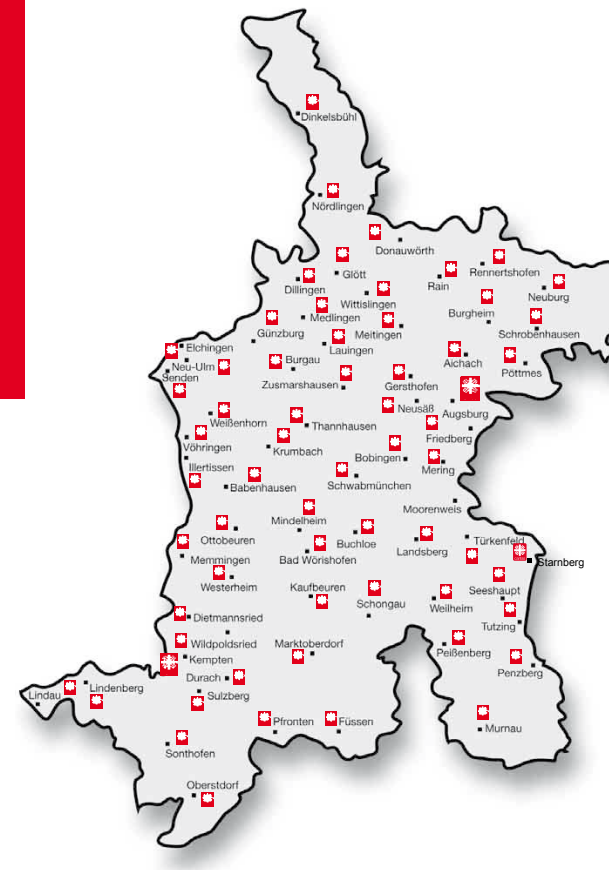
Versicherte mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, die auf Grund dieser Erkrankungen eine dauerhafte und erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz aufweisen, haben Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen. Die Anspruchsvoraussetzungen werden durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung festgestellt. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Betreuungsleistungen werden monatlich für die Betroffenen bis zu 100 € bzw. 200 € von der Pflegekasse zur Verfügung gestellt. Über die Höhe der Leistung entscheidet die zuständige Pflegekasse.

Folgende Angebote können in Anspruch genommen werden:

- Tages- oder Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung durch zugelassene Pflegedienste,
- Betreuungsangebote durch ehrenamtliche Helferkreise

Ihr Pflegedienst berät Sie gerne, welche Betreuungsangebote in der Region zur Verfügung stehen.

Caritas bei uns!



Immer in Ihrer Nähe und immer für Sie da.

Wenn Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Daheim nicht allein

PFLEGEKURSE UND BERATUNGSGESPRÄCHE

Pflegekurse

Für Pflegepersonen und an der Pflege interessierte Menschen führen die Caritas-Pflegedienste Hauskrankenpflegekurse durch. In diesen Kursen werden theoretische Grundkenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten vermittelt, um Pflegepersonen die Pflege und Betreuung im häuslichen Bereich zu erleichtern.

Individuelle Beratungsgespräche in der häuslichen Umgebung

Ist es einer Pflegeperson nicht möglich, einen Pflegekurs zu besuchen oder erfordert es die individuelle Pflegesituation, so besteht die Möglichkeit einen auf den Einzelfall zugeschnittenen Beratungsbesuch in der häuslichen Umgebung durchzuführen. Finanziert werden die Pflegekurse und Beratungsbesuche durch die Pflegekasse. Den hierfür erforderlichen Berechtigungsschein erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse.

Gesprächskreise für pflegende Angehörige

Caritas-Pflegedienste bieten zusätzlich Gesprächskreise für pflegende Angehörige an. In der Regel finden diese Angebote einmal monatlich statt. Ziel dieser Gesprächskreise ist es, pflegende Angehörige in ihrer persönlichen Situation kontinuierlich zu begleiten und zu unterstützen.



Daheim nicht allein

BERATUNG ZU PFLEGEHILFSMITTELN UND WOHNUMFELDVERBESSERENDE MASSNAHMEN

Hilfsmittel zum täglichen Gebrauch

Pflegehilfsmittel und technische Hilfen sollen die Pflege in der häuslichen Umgebung erleichtern, die Beschwerden des pflegebedürftigen Menschen lindern oder ihm eine selbständigere Lebensführung ermöglichen. Der Pflegedienst berät anhand des bestehenden Pflegebedarfs über die Notwendigkeit einzelner Hilfsmittel und beantragt diese. Die Pflegekasse überprüft die Notwendigkeit der Versorgung unter Beteiligung einer Pflegefachkraft oder des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen. Für Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, erhalten Sie von Ihrer Pflegekasse monatlich maximal 31 €.

Hausnotruf

Der Caritas-Pflegedienst informiert Sie gerne über die Bereitstellung eines Hausnotrufsystems. Durch ein spezielles Telefon wird mittels Knopfdruck ein Notruf an eine Zentrale weitergeleitet. Deren geschultes Personal organisiert umgehend die erforderliche Hilfe. Bei bestehender Pflegeeinstufung nach dem Pflegeversicherungsgesetz und genehmigten Antrag auf Kostenübernahme beteiligt sich die Pflegekasse an den Kosten für das Hausnotrufgerät.

Wohnraumberatung

Solange als möglich in der häuslichen Umgebung bleiben zu können, ist der Wunsch vieler pflegebedürftiger Menschen. Um dies zu ermöglichen, können in der Wohnung bauliche Maßnahmen und Änderungen erforderlich werden, z. B. Entfernen rutschender Teppiche, Beseitigung von Türschwellen, Anbringen von Haltevorrichtungen im Badezimmer. Bei der Wohnraumberatung und bei der Antragstellung werden Sie kompetent durch den Caritas-Pflegedienst beraten. Wer Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz bezieht, erhält nach Prüfung der Voraussetzungen einen Zuschuss für die notwendigen Umbauten in Höhe von maximal 2.557 €.



VERHINDERUNGSPFLEGE

Ist eine private Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege je Kalenderjahr in Höhe von:

ab 01.07.2008 bis zu	ab 01.01.2010 bis zu	ab 01.01.2012 bis zu
1.470 €	1.510 €	1.550 €

Folgende Leistungen können im Rahmen der Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden:

- Stundenweise Erbringung von Leistungen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung durch einen zugelassenen Pflegedienst
- Aufenthalt in der Tages- und Nachtpflege
- Aufenthalt in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung

Über die Höhe des Leistungsanspruchs sowie über Möglichkeiten der Verhinderungspflege berät Sie der Caritas-Pflegedienst in Ihrer Region.

Caritas bei uns!

Caritas-Sozialstationen und Ambulante Kranken- und Altenpflegevereine in der Diözese Augsburg



Daheim nicht allein

BERATUNGSANGEBOTE AUF EINEN BLICK!

